

Tarifverordnung

vom 2. Mai 2022

Anpassung Gebühren per 1.1.2026 (Erhöhung um 40%)

I. Anschlussgebühren

Art. 2 Anschlussgebühr für Neubauten

Die Anschlussgebühr beträgt für jede Art von Gebäude 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme.

Gebührenart	bisher	neu ab 1.1.2026
Anschlussgebühr	1,5 %	unverändert

II. Gebühren (Wasserzins)

Art. 7 Grundgebühren

Es werden folgende Grundgebühren erhoben:

a) Wohn- und Landwirtschaftsliegenschaften nach der Anzahl Wohnungen

- Fr. 60.00 pro Jahr für die erste Wohnung
- Fr. 45.00 pro Jahr für jede weitere Wohnung (gilt auch für unbewohnte Einliegerwohnungen)

Gebührenart	bisher (Fr.)	neu ab 1.1.2026 (Fr.)
erste Wohnung	60.00	84.00
jede weitere Wohnung	45.00	63.00

b) Industrie- und Gewerbeliegenschaften

(kleine Gewerbebetriebe ohne überdurchschnittlichen Wasserverbrauch gelten als Wohnung und werden gemäss Art. 7a verrechnet)

- mit Hauswasserzähler: Fr. 40.00 pro Jahr x Einheit (m³/h) der Nennleistung des oder der Wasserzähler
- mit Industriezähler: Fr. 20.00 pro Jahr x Einheit (m³/h) der Nennleistung des oder der Wasserzähler
- Fr. 45.00 pro Jahr für jede Wohnung

Gebührenart	bisher (Fr.)	neu ab 1.1.2026 (Fr.)
mit Hauswasserzähler	40.00	56.00
mit Industriezähler	20.00	28.00
jede Wohnung	45.00	63.00

Art. 9 Jährliche Sprinklergebühr

² Die jährliche Sprinklergebühr beträgt Fr. 0.50 pro Jahr und Einheit (l/min) der Nennleistung der Sprinkleranlage.

Gebührenart	bisher (Fr.)	neu ab 1.1.2026 (Fr.)
Sprinklergebühr	0.50	0.70

Art. 10 Verbrauchsgebühr

Der Wasserverbrauch wird gemessen und jährlich mit Fr. 0.80 pro m³ bezogenes Wasser in Rechnung gestellt.

Gebührenart	bisher (Fr.)	neu ab 1.1.2026 (Fr.)
Verbrauchsgebühr	0.80	1.10

III. Temporäre Wasserabgabe und Sonderregelungen

Art. 11 Bauwasser

² Die Gebühr beträgt Fr. 1.80 pro m³ bezogenes Wasser zuzüglich Fr. 30.00 als Grundpauschalbetrag.

<i>Gebührenart</i>	<i>bisher (Fr.)</i>	<i>neu ab 1.1.2026 (Fr.)</i>
<i>Bauwasser</i>	<i>1.80</i>	<i>2.50</i>
<i>Grundpauschale Zähler</i>	<i>30.00</i>	<i>42.00</i>

Genehmigungen:

Vorstand WVGE am 11. Dezember 2025

Gemeinderat Embrach am 19. Januar 2026 (GRB 13)